

6222/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Kollegen vom 13. Juli 1999, Nr. 6565/J betreffend Alternativen und Ergänzungen zur Lawinenverbauung für effizienten Einsatz der Mittel, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Jahre 1999 werden für Lawinenverbauungen in Tirol zusätzliche Bundesmittel in der Höhe von 60 Mio ATS eingesetzt. Mit diesen Mitteln können 16 Lawinenschutzprojekte in einem schnelleren Umsetzungsfortschritt verwirklicht und 15 Projekte rascher als vorgesehen begonnen werden.

Zu Frage 3:

Der Fachbereich „Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion“ arbeitet im überwiegenden Maße im Siedlungs- und Verkehrswegeschutz. In diesem Bereich ist es unerlässlich und im Sinne der Sicherung von Menschenleben außer jeder Diskussion, Schutzmechanismen mit

dem geringstmöglichen Restrisiko anzubieten. Hier führen mit weitem Abstand die permanenten Schutzmaßnahmen (Anbruchverbauung, Lawinenablenk- und Lawinenauffangdämme, Straßengalerien, Schutzwaldsanierung) vor den temporären Schutzsystemen (Sprengseilbahnen, Sprengladungswurfeinrichtungen, Gaskanonen).

Im Rahmen des Siedlungs- und Verkehrswegeschutzes stehen für das nächste Jahrzehnt Lawinenprojekte im Ausmaß von über 10 Milliarden ATS zur Umsetzung an. Beim derzeitigen Stand der technischen Entwicklung kommen zur Umsetzung nur permanente Schutzmaßnahmen in Frage. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung werden jedoch die Entwicklungen auf dem Gebiete der temporären Schutzsysteme ständig verfolgt sowie die fachliche Entwicklung und Forschung unterstützt. Durch die enge Zusammenarbeit mit den österreichischen Seilbahnunternehmern und den Betreibern von Skigebieten und die Beratung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr betreffend den Lawinenschutz im Bereich von Seilbahnen bei Ausnahmeverfahren werden von den Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung ständig Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt. Gerade diese Ausnahmeverfahren geben Gelegenheit, die sinnvolle Verbindung von permanenten und temporären Schutzmaßnahmen im gesicherten skitouristischen Raum auszutesten.

Schließlich wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die fachpolitische Diskussion darüber eingeleitet, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen künftig temporäre Schutzmaßnahmen und Frühwarnsysteme aus Mitteln des Katastrophenfonds gefördert werden könnten. Bei Erreichen eines starken Herabsenkens des Restrisikos wäre dies unter strenger Beachtung des öffentlichen Interesses durchaus denkbar.

Ergänzend darf bemerkt werden, dass vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch die Fortentwicklung der Lawinen-Frühwarnsysteme vorangetrieben wird. Das vor der Verwirklichung stehende Pilotprojekt „Wetterradar Valuga“ wird in Kürze gerade für den besonders witterungssensiblen Raum Westtirol und Vorarlberg eine Verbesserung in der lokalen Wetterprognose bewirken.

Zu Frage 4:

Im Sinne der oben dargestellten Vorgangsweise sind die von Dipl. - Ing. Klenkhart in der Zeitschrift „konstruktiv“ von April/Mai 99 S 38 f ausgeführten fachlichen Überlegungen als mit dem vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft eingeschlagenen Weg kongruent zu bezeichnen. Aufgrund des derzeit noch bestehenden weiten Auseinanderklaffens beim Restrisiko scheinen Verbundprojekte zumindest für den unmittelbaren Siedlungs - und Verkehrswegegeschutz aber nur sehr bedingt geeignet zu sein. Im Rahmen der von der Seilbahnwirtschaft zu vertretenden und zu finanzierten Schutzprojekten hat das Zusammenwirken von permanenten und temporären Maßnahmen jedoch zunehmende Bedeutung.

Zu den standespolitischen Erwägungen von Dipl. - Ing. Klenkhart ist auszuführen, dass im Rahmen des Fachgebietes „Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion“ jährlich Planungsaufträge an Ziviltechniker und Technische Büros in Höhe von rund ATS 40 Millionen vergeben werden. Hierdurch können vor allem auch Arbeitsspitzen im Forsttechnischen Dienst für Wildbach - und Lawinenverbauung bewältigt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Das integrierte Vorgehen der Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes in Angelegenheiten des Lawinenschutzes ist in der Beantwortung zu Frage 3 eingehend dargelegt. Der oben dargestellte überaus große Schutzbedarf bei Siedlungen und Verkehrswegen für das nächste Jahrzehnt lässt jedoch nach derzeitiger Einschätzung keinen Spielraum für eine allfällige Mitfinanzierung von den gesicherten Skiraum betreffenden Lawinenschutzmaßnahmen aus den Mitteln des Katastrophenfonds offen.